

VERFAHRENVERMERKE

für die Änderung des Bebauungsplanes im erschneidungsbereichen Verfahren nach § 13a BauGB

Änderungsbeschluss, Entwurfsbilligung und Offenlegungsbeschluss

Der Beschluss zur Anleitung des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Billigung des Entwurfs mit der Begründung sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Durchführung der Beförderung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen am 21.08.2014.

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes zur Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Beförderung des Bebauungsplanes auf einer offiziellen Webpräsenz der Gemeinde Hambrücken am 22.08.2014. Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken am 22.08.2014.

Öffentliche Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes im beauftragten Verfahren gemäß § 3a BauGB erfolgte vom 01.09.2014 bis inschließlich 02.10.2014.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 25.08.2014 bis einschließlich 02.10.2014.

Abstimmung und Satzungsbeschluss

Die Abstimmung und Satzungsbeschlussfassung über die Abwägung der eingangsgegen Stellungnahme zum Bebauungsplan erfolgt durch die Beförderung und den Bebauungsplan als öffentliche Beförderung sowie den Satzungsbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am 22.10.2014.

Bekanntmachung und Infrastrukturrecht

Die Bekanntmachung des Bebauungsplanes § 10 Abs. 3 BauGB ist öffentlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hambrücken bekannt gemacht am 24.10.2014. Die Änderung des Bebauungsplanes ist somit mit Bekanntmachung am 24.10.2014 in Kraft getreten.

Ausfertigungsvvermerk

Ab diesem Zeitpunkt wird die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedem Erschließungsantrag der Gemeinde Hambrücken bereit gehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.


Thomas Ackermann
Bürgermeister

Gemeinde Hambrücken

den 23.10.2014

Zeichnerischer Teil

Zeichner:

Thomas Ackermann

Bürgermeister

Am 23.10.2014

Thomas Ackermann

Bürgermeister

Am 23.10.2014